



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juni 2015
Folge 12/2015

Inhalt

Verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009.....	2
Bebauungsplan	2
Öffentliches Gut.....	3
Impressum.....	3

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/39257/2015/005

Salzburg, 11. Juni 2015

Betrifft:

Fercher Gerhard,

Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 für Umwidmung - Umbau südliche Maschinenhalle und Schauraum in Wohnung (1 WE) auf Gst. 413/8 KG Gnigl, Liegenschaft Grazer Bundesstraße 39B

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBI. Nr. 30/2009 idgF., wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Bau-rechtsamt, 1. Stock, Gewerbefoyer, Tür 109, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Fercher Gerhard

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Erteilung einer Einzelbewilligung; Umwidmung - Umbau südliche Maschinenhalle und Schauraum in Wohnung (1 WE) auf Gst. 413/8 KG Gnigl, Liegenschaft Grazer Bundesstraße 39B.

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung

von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56146/2014/016

Salzburg, 22. Juni 2015

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Landestheater Prob-
ebühne/Werkstätten Aignerstraße 1/A1“ - Neuaufstel-
lung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der
Aigner Straße 54**

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in sei-
ner Sitzung am 22.06.2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des
Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger
Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI
Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 106/2013,
die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
„Landestheater Probühne/Werkstätten Aignerstraße
1/A1“ im Bereich der Aigner Straße 54, Gst. 621/2,
621/6, 623/2 und einem Teil von Gst. 1128/31, alle KG
Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 14
beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19
Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit
die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und
allgemeinen Einsicht während der für den Parteienver-
kehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der
Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und
Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/04/42021/2013/036

Salzburg, 15. Juni 2015

Betrifft:

Lastenstraße; Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut sowie Abgabe einer öffentlichen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 17.2.2014 eine insgesamt 658 m² große Grundfläche aus den Gst. 1367/4 und Gst. 1367/5, je KG Salzburg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet, sowie eine 194 m² große Grundfläche aus dem Gst. 1089/1 KG Salzburg abgegeben, daher die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben, diese Teilfläche somit vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 12/2015

30. Juni 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

PMP BBDO



SCHÖN, DICH ZU SEHEN.



Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.

www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg